



Susanne Heynen |

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt (Hrsg.)

**Stuttgarter Beiträge
zur Qualitätsentwicklung
und Praxisforschung
in der Jugendhilfe**

Band 2

BELTZ JUVENTA

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Impressum gem. § 5 TMG, § 18 Abs. 1 MStV:

Verantwortlicher Diensteanbieter: Jugendamt des Stadtkreises „Landeshauptstadt Stuttgart“, Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, als Fachamt, Amtsleitung Dr. Susanne Heynen

Hausanschrift: Jugendamt, Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711 216-55555, Telefax: 0711 216-55556, E-Mail: poststelle.jugendamt@stuttgart.de

Postanschrift: Jugendamt, 70161 Stuttgart

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a UStG: DE 147793909

Vertretung: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Inhaltlich verantwortlich: Dr. Susanne Heynen

Redaktion: Dr. Susanne Heynen, Yvonne Kristina Dick, Catharina Gruß, Sandra Romanini

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-7738-4 Print

ISBN 978-3-7799-7739-1 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8439-9 E-Book (ePub)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort

Isabel Fezer [9](#)

Einleitung

Susanne Heynen [10](#)

Frühe Hilfen

„Je mehr ich mich über den Abbruch informiert habe, desto ruhiger und gefasster wurde ich.“ Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren

Ergebnisse eines Forschungsprojekts mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Region Stuttgart und der Universität Tübingen
Christiane Bomert und Britta Grotwinkel [18](#)

Evaluation der Willkommensbesuche in der Landeshauptstadt Stuttgart

Elisabeth Schmutz und Natalia Glinker [28](#)

Kindertagesbetreuung

Abschlussbericht der Zwischenevaluation des Modellprojekts *Kitas S-Plus*: Ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Lars Burghardt, Magdalena Stacheder und Daniela Steinhoff [44](#)

Weiterentwicklung der Inklusion in Kitas durch strukturelle Förderung am Beispiel des Programms *Kita für alle in Stuttgart*

Anne Hülsebus [62](#)

Pädagogik im Wandel digitaler Lebenswelten: Warum brauchen wir medienpraktische Konzepte in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamts Stuttgart und wie werden diese umgesetzt?

Julia Tietz [72](#)

Beratung

Michel aus Lönneberga – Betrachtung aus der Perspektive des Kinderschutzes

Nadine Neudörfer, Ingeborg Widmann und Karin Zelt [84](#)

„Es war schon ein großer Schritt, meinen Leute zu sagen: „Hey, ich brauche eure Hilfe.“ Zukunftsrat – gute Pläne für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen <i>Heike Hör</i>	<u>99</u>
Aufarbeiten und nicht nur Strafen Parallel zu den Gerichtsprozessen zur sogenannten Stuttgarter Krawallnacht initiierte das Jugendamt Stuttgart Wiedergutmachungskonferenzen <i>Wolfgang Schlupp-Hauck und Jasmina Wiehe</i>	<u>116</u>
Erziehungshilfen	
Gemeinsam mit Eltern Lücken schließen in der Pflegekinderhilfe <i>Helga Heugel, Corinna Petri und Dirk Schäfer</i>	<u>130</u>
Selbstvertretung junger Menschen in Form von Sprecher*innen-Räten in der stationären Jugendhilfe am Beispiel des Jugendamts Stuttgart <i>Susanne Heynen und Waltraud Stuntebeck</i>	<u>140</u>
Vom Überleben und Systemsprengen Erfahrungsbericht einer Careleaverin aus der Jugendhilfe <i>Valeria Anselm</i>	<u>151</u>
Entwicklung der Jugendhilfe	
Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht leistungsberechtigter Roma-Familien aus Südosteuropa in deutschen Städten am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart <i>Susanne Heynen</i>	<u>160</u>
Aufwachsen in Stuttgart – erste Einblicke in die Stuttgarter Jugendstudie <i>Anna Krass, Axel Pohl und Christian Reutlinger</i>	<u>189</u>
„Werner Helmut Kamenzin und das Jugendamt Stuttgart: Hintergründe, organisatorische Verflechtungen & zeithistorische Verarbeitungen“ Zum methodischen Vorgehen der Aufarbeitung <i>Meike Sophia Baader, Nastassia Laila Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröder</i>	<u>205</u>

Personalgewinnung und -bindung

Auslandsrekrutierung pädagogischer Fachkräfte für Kindertagesstätten.
Evaluation bestehender und Konzeption zukünftiger Maßnahmen der
Auslandsrekrutierung am Beispiel des Jugendamts der Landeshauptstadt
Stuttgart

Fabian Aigner

[220](#)

Wiedereinsteiger*innen nach der Elternzeit als wichtige
Personalressource für das Jugendamt Stuttgart
Eine empirische Untersuchung

Carmen Bissinger

[239](#)

Öffentlichkeitsarbeit

„Ein elementarer Bestandteil der Arbeit des Jugendamts“ – Interview
mit Andreas Gleis, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, zur
Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendhilfe

Yvonne Kristina Dick, Catharina Gruß und Sandra Romanini

[250](#)

Sichtbar für Generationen: Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt
am Beispiel Stuttgarts

Yvonne Kristina Dick, Catharina Gruß und Sandra Romanini

[253](#)

Autorinnen und Autoren

[261](#)

Vorwort

2023 lieferte das Jugendamt Stuttgart mit den *Stuttgarter Beiträgen zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe* einen umfassenden Einblick in das breite Leistungsspektrum eines der größten Jugendämter Deutschlands.

Nun liegt der zweite Band der Stuttgarter Beiträge vor. Er beinhaltet Publikationen zu Aufgaben, Entwicklungsprozessen und Forschungsprojekten des Jugendamts Stuttgart, die jüngst realisiert wurden, und stellt auf beeindruckende Weise die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, benachbarten Institutionen und Forschungseinrichtungen sowie den Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe, den Stuttgarter Kindern und Jugendlichen und ihren Familien dar.

Zudem zeigt das Buch, dass die Jugendhilfe in Stuttgart nicht stillsteht und sich kontinuierlich an gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen anpasst. Insbesondere die zunehmende Partizipation der jungen Menschen und ihrer Familien, ihre diversen Bedürfnisse, die Qualität der Leistungen der Jugendhilfe, etwa in der Kindertagesbetreuung, sowie die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion stehen im Fokus. Hier ist die Jugendhilfe gefordert, sich stetig selbst zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Mein Dank gilt auch dieses Mal den Autorinnen und Autoren, den Interviewpartnerinnen und -partnern, dem Redaktionsteam sowie allen anderen, die an der Realisierung des zweiten Bands der *Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe* mitgewirkt haben. Ich freue mich, wenn auch diese Veröffentlichung zu weiteren Praxis- und Forschungsprojekten in der Jugendhilfe anregt – und damit zum guten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Stuttgart und darüber hinaus beiträgt.



Isabel Fezer
Bürgermeisterin für Jugend und Bildung der Landeshauptstadt Stuttgart

Einleitung

Susanne Heynen

Wenn ich Ende Juli 2024 das Jugendamt Stuttgart verlasse, das ich seit 2016 leiten durfte, kann ich nach dreißig Jahren Tätigkeit in der öffentlichen Jugendhilfe resümieren, dass es für Familien und die Mitarbeitenden der Jugendhilfe eine stetige Herausforderung bedeutet, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII), § 1). Der Erfolg des Engagements hängt von den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, drängenden und für manche Familien existenziellen Aufgaben und Krisen sowie von den jungen Menschen zur Verfügung gestellten Ressourcen ab. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten vielfältige Fortschritte erreicht.¹

Diese positiven Weiterentwicklungen müssen fortlaufend reflektiert, bekannten und neuen Anforderungen für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt angepasst und gegen zukünftige Krisen abgesichert werden. Zu den gegenwärtigen und zu erwartenden bedeutsamen Maßnahmen der Jugendhilfe mit ihrer Fachlichkeit und ihrem großen Engagement gehören die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, die Stärkung der jungen Menschen und ihrer Beteiligungsrechte sowie der Schutz vor Gefährdungen, die auch struktureller Natur sein können (etwa Gewalt und Diskriminierung in Institutionen, materielle Armut und Benachteiligung beim Zugang zu öffentlichen Ressourcen wie Bildung, Wohnen, Mobilität, Gesundheit sowie Umweltbelastungen bis hin zu Krieg und Vertreibung).

Die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch mit den Kooperationspartnern und -partnerinnen anderer Institutionen und insbesondere der Forschung ist dabei von essenzieller Bedeutung, um eine gute, qualitätsvolle Infrastruktur zu gewährleisten. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir sicherstellen, dass die Jugendhilfe auch künftig eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung einer positiven Lebenswelt junger Menschen spielt. Dabei ist es auch wichtig, Projekte zu evaluieren und sie gegebenenfalls anzupassen. Das vorliegende Buch gibt einen Einblick in vielfältige Ansätze einer forschenden Praxis in Verbindung mit einer praxisbezogenen Forschung und in Ergebnisse, die zur Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beitragen.

1 Vgl. hierzu S. Heynen & Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt (Hrsg.) (2024). 100 Jahre Jugendamt Stuttgart. Ostfildern: Thorbecke.

Arbeitsfelder und Fachbeiträge

Ergänzend zum ersten Band der *Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe* präsentieren die hier versammelten Fachbeiträge neben den bereits bekannten Arbeitsfeldern weitere Schwerpunktbereiche des Jugendamts Stuttgart, die in jüngster Zeit verstärkt in den Fokus gerückt sind. Diese berücksichtigend, gliedert sich der vorliegende Sammelband in sieben Kapitel, deren Inhalt im Folgenden kurz umrissen wird.

Frühe Hilfen

Die ersten beiden Texte stammen aus dem Bereich der *Frühen Hilfen*. Dieses trägerübergreifende Gesamtkonzept bietet Angebote zur Information, Beratung, Entlastung und Begleitung für Eltern bereits ab der Schwangerschaft.

- Christiane Bomert und Britta Grotwinkel stellen in „*Je mehr ich mich über den Abbruch informiert habe, desto ruhiger und gefasster wurde ich.*“ *Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren* die Ergebnisse eines Forschungsprojekts mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und der Universität Tübingen vor, bei dem auch die beim Jugendamt Stuttgart angesiedelte Städtische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB) mitwirkte. Der Beitrag gibt einen Überblick unter anderem über Informationsbeschaffung und Erwartungen von Schwangeren an die Beratung nach § 219 StGB und liefert Impulse für die Qualitätsentwicklung der Informationsvermittlung und der Beratung.
- Der Beitrag von Elisabeth Schmutz und Natalia Glinker, *Evaluation der Willkommensbesuche in der Landeshauptstadt Stuttgart*, befasst sich mit den Willkommensbesuchen, die in Stuttgart seit 2010 im Rahmen der Frühen Hilfen durch Mitarbeitende der Beratungszentren des Jugendamts bei Familien mit Neugeborenen durchgeführt werden. Das Angebot wurde 2023 evaluiert, um Aufschluss über die Wirksamkeit der Willkommensbesuche und die Bewertung derselben durch die Eltern zu erhalten. Der vorliegende Beitrag fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Kindertagesbetreuung

Die Realisierung des im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) verankerten Auftrags einer inklusiven Kindertagesbetreuung ist eines der bestimmenden Themen der Gegenwart in diesem Arbeitsfeld. Das Modellprojekt *Kitas S-Plus*

wurde im Rahmen des Programms *Kita für alle in Stuttgart* realisiert. Es setzt auf die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen durch Inklusionsfachkräfte.

- Der *Abschlussbericht der Zwischenevaluation des Modellprojekts Kitas S-Plus: Ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen* von Lars Burghardt, Magdalena Stacheder und Daniela Steinhoff präsentiert die Ergebnisse der von der Universität Bamberg durchgeführten Evaluation des Projekts *Kitas S-Plus* der Stadt Stuttgart und gibt einen Ausblick auf dessen weiteren Verlauf.
- Anne Hülsebus beleuchtet in *Weiterentwicklung der Inklusion in Kitas durch strukturelle Förderung am Beispiel des Programms Kita für alle in Stuttgart* die Ergebnisse einer Untersuchung zur Auswirkung der strukturellen Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen im Rahmen von *Kita für alle in Stuttgart*.
- Ein nicht zu unterschätzender Wandel in der Kindertagesbetreuung geht mit der fortschreitenden Digitalisierung unserer Lebenswelt einher. Julia Tietz liefert mit *Pädagogik im Wandel digitaler Lebenswelten: Warum brauchen wir medienpraktische Konzepte in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamts Stuttgart und wie werden diese umgesetzt?* einen Beitrag zum sich verändernden Stellenwert von digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen. Exemplarisch zeigt sie, wie die medienpraktische Arbeit mit Kindern in städtischen Einrichtungen im Alltag realisiert wird.

Beratung

Die Beratung ist ein ebenso zentraler wie auch breit aufgestellter Bereich der Jugendhilfe. Die drei Beiträge aus den Dienststellen Beratungszentren Jugend und Familie, Familienrat und Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren geben Einblick in ihr jeweiliges Beratungsfeld und zeigen ihre bedarfsge-rechten Unterstützungsangebote auf.

- Eine ungewöhnliche Sichtweise auf eine der bekanntesten Kinderbuchfiguren von Astrid Lindgren bieten Nadine Neudörfer, Ingeborg Widmann und Karin Zelt in ihrem Artikel *Michel aus Lönneberga – Betrachtung aus der Perspektive des Kinderschutzes*. Die Autorinnen richten den Blick auf Michels Bedürfnisse und Explorationsverhalten und untersuchen, wie Michels Beziehung zu seinen Eltern unter Kindeswohlgefährdenden Gesichtspunkten aus heutiger Sicht zu bewerten ist.

- Im Artikel *„Es war schon ein großer Schritt, meinen Leute zu sagen: ‚Hey, ich brauche eure Hilfe.‘“ Zukunftsrat – gute Pläne für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen* stellt Heike Hör das Verfahren des Zukunftsrats als Weiterentwicklung mit *Family Group Conferencing / Familienrat* vor. Sie skizziert Formate sowie Fallbeispiele und bietet fachliche Impulse, inwiefern straffällig gewordene Jugendliche durch die partizipative Methode Unterstützung erfahren können.
- Wolfgang Schlupp-Hauck und Jasmina Wiehe berichten in *Aufarbeiten und nicht nur Strafen. Parallel zu den Gerichtsprozessen zur sogenannten Stuttgarter Krawallnacht initiierte das Jugendamt Stuttgart Wiedergutmachungskonferenzen* über den Verlauf der Wiedergutmachungskonferenzen im Rahmen der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht im Jahr 2020 und zeigen das Potenzial des restaurativen Ansatzes auf.

Erziehungshilfen

Der Bereich Erziehungshilfen umfasst sowohl ambulante als auch stationäre Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Diese drei Beiträge zeigen, wie wichtig der Einbezug der Betroffenen ist, was bei stationären Maßnahmen zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt und wie diesen begegnet werden kann.

- Helga Heugel, Corinna Petri und Dirk Schäfer berichten in *Gemeinsam mit Eltern Lücken schließen in der Pflegekinderhilfe* über das durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geförderte und von der Perspektive Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung gGmbH begleitete Modellprojekt *Einbezug leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe*, an dem das Jugendamt Stuttgart teilnahm. Ziel war es, den Einbezug der Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben, in der Praxis zu verbessern.
- Um die Beteiligung junger Menschen in den Erziehungshilfen geht es in *Selbstvertretung junger Menschen in Form von Sprecher*innen-Räten in der stationären Jugendhilfe am Beispiel des Jugendamts Stuttgart* von Susanne Heynen und Waltraud Stuntebeck. Die Autorinnen skizzieren exemplarisch, wie das Selbstvertretungsrecht in Wohngruppen und im Rahmen von Gremien gestärkt werden kann.
- Im Beitrag *Vom Überleben und Systemsprengen. Erfahrungsbericht einer Careleaverin aus der Jugendhilfe* berichtet Valeria Anselm unverstellt von ihren Erfahrungen und Bedürfnissen in der stationären Jugendhilfe. So gelingt ein beeindruckender Perspektivwechsel auf die Arbeit der Jugendhilfe aus der Sicht einer Betroffenen, der zum Nachdenken und Diskutieren anregen will.

Entwicklung der Jugendhilfe

Die Publikationen dieses Themenkomplexes beleuchten unterschiedliche aktuelle Entwicklungen der Jugendhilfe.

- Mit den Möglichkeiten und Grenzen, die Situation junger, der Minderheit der Roma angehöriger Menschen in Deutschland zu verbessern, beschäftigt sich Susanne Heynen in *Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht leistungsberechtigter Roma-Familien aus Südosteuropa in deutschen Städten am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart* anhand einer kleinen explorativen empirischen Studie. Dabei legt die Autorin den Fokus auf die Wirkung traditioneller und informeller Sicherungssysteme.
- Seit 2022 befasst sich die vom Institut für Soziale Arbeit und Räume der Ostschweizer Fachhochschule in St. Gallen durchgeführte Jugendstudie mit der Fragestellung „Was heißt Aufwachsen in Stuttgart?“ Die beteiligten Wissenschaftler*innen Anna Krass, Axel Pohl und Christian Reutlinger präsentieren in ihrem Artikel *Aufwachsen in Stuttgart – erste Einblicke in die Stuttgarter Jugendstudie* erste Ergebnisse der Untersuchung, die Wissen über aktuelle Lebenssituationen, Erfahrungen und Bedürfnisse junger Menschen in Stuttgart liefern soll.
- Um einen Fall von Missbrauch durch einen Mitarbeiter des Jugendamts und die Rolle der Institution geht es im Beitrag von Meike Sophia Baader, Nastassia Laila Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröer. 2021 gab das Jugendamt Stuttgart bei der Universität Hildesheim die wissenschaftliche Aufarbeitung des Falls Werner Helmut Kamenzin in Auftrag, um „Transparenz in die Hintergründe, die organisationalen Verflechtungen und die zeithistorische Verarbeitung der institutionellen Ermöglichung von sexualisierter Gewalt und Übergriffen sowie zu Teilen kriminelle Ausnutzung von Kinder- und Jugendhelferressourcen [zu] bringen.“² In „*Werner Helmut Kamenzin und das Jugendamt Stuttgart: Hintergründe, organisationale Verflechtungen & zeithistorische Verarbeitungen*“. Zum methodischen Vorgehen der Aufarbeitung stellt die Forschungsgruppe Hildesheim Projekt und Hintergründe vor und zieht ein Zwischenfazit.

2 Vorhabenbeschreibung zur wissenschaftlichen Aufarbeitung: „Werner Helmut Kamenzin und das Jugendamt Stuttgart: Hintergründe, organisationale Verflechtungen & zeithistorische Verarbeitungen“, S. 2. www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_Werner_Helmut_Kamenzin_und_das_Jugendamt_Stuttgart/2022-06-16_jhstuttgart-Kamenzin_Vorhabensbeschreibung_end.pdf (aufgerufen am 30.01.2024).

Personalgewinnung und -bindung

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs aufgrund des Wachstums der Jugendhilfe gewinnt der Arbeitsbereich der Personalgewinnung und -bindung immer mehr an Bedeutung. Das Jugendamt Stuttgart geht neue Wege, um dem Mangel zu begegnen, wie dieser Themenkomplex zeigt.

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat unmittelbar Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf. Fabian Aigner gibt in *Auslandsrekrutierung pädagogischer Fachkräfte für Kindertagesstätten. Evaluation bestehender und Konzeption zukünftiger Maßnahmen der Auslandsrekrutierung am Beispiel des Jugendamts der Landeshauptstadt Stuttgart* Einblick in die Fachkräftesituation im Bereich der frühkindlichen Bildung beim Jugendamt Stuttgart und beleuchtet die Bedeutung der Rekrutierung von Fachkräften im Ausland als wichtige Lösungsstrategie des gegenwärtigen Fachkräftemangels.
- In ihrem Beitrag *Wiedereinsteiger*innen nach der Elternzeit als wichtige Personalressource für das Jugendamt Stuttgart. Eine empirische Untersuchung* zeigt Carmen Bissinger Möglichkeiten auf, wie der Wiedereinstiegsprozess nach der Elternzeit optimiert werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Das letzte Kapitel dieses Sammelbands widmet sich einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe, das oft mitgedacht, aber bislang noch zu wenig strategisch realisiert wird: der Öffentlichkeitsarbeit.

- Als Plädoyer für die Öffentlichkeitsarbeit liest sich „*Ein elementarer Bestandteil der Arbeit des Jugendamts*“ – Interview mit Andreas Gleis, *Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, zur Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendhilfe* von Yvonne Kristina Dick, Catharina Gruß und Sandra Romanini. Der Beitrag lenkt den Blick darauf, welche Bedeutung die Öffentlichkeitsarbeit für die Wahrnehmung des Jugendamts als Institution allgemein hat und welche Möglichkeiten der praktischen Umsetzung sich eröffnen lassen.
- Daran anschließend beschreiben Yvonne Kristina Dick, Catharina Gruß und Sandra Romanini in *Sichtbar für Generationen: Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt am Beispiel Stuttgarts* exemplarisch, wie die Öffentlichkeitsarbeit für den städtischen Träger der Jugendhilfe in Stuttgart gelingt.

Ich wünsche den Beiträgen interessierte Leserinnen und Leser und in der Jugendhilfe eine verstärkte Verzahnung einer Praxis, die Wissen schafft, und Forschung, die Praxis weiterentwickelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Heyne', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Susanne Heynen
Leiterin Jugendamt Stuttgart

Frühe Hilfen

„Je mehr ich mich über den Abbruch informiert habe, desto ruhiger und gefasster wurde ich.“ Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren

Ergebnisse eines Forschungsprojekts mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Region Stuttgart und der Universität Tübingen

Christiane Bomert und Britta Grotwinkel

Einleitung

Der § 218 Strafgesetzbuch (StGB) existiert seit 1871 und ist somit genau 50 Jahre älter als das Jugendamt Stuttgart, das 2021 sein hundertjähriges Jubiläum feierte. Im Jugendamt hat sich allerdings weitaus mehr verändert als beim § 218. So ist zum Beispiel seit über 50 Jahren die gesetzlich vorgeschriebene Beratung im Schwangerschaftskonflikt auch als Angebot der Landeshauptstadt Stuttgart bei der staatlich anerkannten städtischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und -konflikte nach § 219 StGB verortet. Obwohl und gerade weil die gesellschaftlichen und somit auch die politischen Auseinandersetzungen mit Schwangerschaftsabbrüchen weiterhin anhalten, derzeit erneut geprägt von Tabuisierung, moralischer Wertung und Stigmatisierung, übernimmt an dieser Stelle ein kommunaler Träger Verantwortung für diese Thematik und bietet fachlich fundierte Beratung und Information an der Schnittstelle von Jugend- und Gesundheitshilfe an. Die Beteiligung der städtischen Beratungsstelle am Forschungsprojekt „Soziale Unterstützung und Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren“ (Bomert et al., 2022), das in diesem Beitrag vorgestellt wird, zeigt diese Verantwortungsübernahme deutlich.

Ausgangspunkt des Forschungsprojekts war die anhaltende Tabuisierung von ungewollter Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbrüchen, die für ungewollt Schwangere zu weiterreichenden Konsequenzen führt: Zu nennen sind hier etwa die medizinische Unterversorgung für Schwangerschaftsabbrüche, der fehlende Erfahrungsaustausch von Frauen untereinander oder die öffentliche Überrepräsentanz des „Prinzips des Rechts des Fötus“ (Hahn, 2015, S. 57). In einer Situation, in der ungewollt Schwangere „in sehr kurzer Zeit umfangreiche und komplexe

Informationen“ (Schweiger 2015, S. 240) benötigen, stoßen sie nicht zuletzt auf einen Mangel an medizinisch korrekten und moralisch neutralen Informationen (vgl. Busch, 2019, S. 7 ff.). Während für andere medizinische Leistungen eine Recherche im Internet selbstverständlich ist, können sich ungewollt Schwangere auf den Websites von Ärztinnen und Ärzten nicht ausreichend informieren, ob diese Abbrüche anbieten und welche Methoden sie dabei nutzen. Auch scheint das im Sommer 2022 gestrichene Werbeverbot (§ 219a StGB) an diesem grundlegenden Recht auf Informationsbeschaffung vor einem medizinischen Eingriff keine bedeutende Änderung ergeben zu haben (vgl. Kubitzka & Böhm, 2023). Gleichzeitig streuen Abtreibungsgegner*innen bewusst Falschinformationen, mit der sie die Schwangeren zu einer Austragung der Schwangerschaft bewegen wollen. Auch im Beratungsalltag der Schwangerschaftskonfliktberatung, die vor einem Schwangerschaftsabbruch verpflichtend aufgesucht werden muss (§ 218 StGB), ist diese defizitäre Informationslage zu spüren: Die Frauen sind zum Teil schlecht informiert und die Berater*innen haben nicht selten auch die Aufgabe, die vorhandenen Informationen der Frauen zu korrigieren. Die Möglichkeit, sich wertfrei und korrekt über einen Abbruch zu informieren, wie das Zitat in der Überschrift exemplarisch zeigt, hat eine wesentliche Bedeutung im Entscheidungsprozess und ist eine Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Entscheidung.

Wie sich Frauen konkret informieren, inwiefern sie die von ihnen recherchierten Informationen als seriöse Quellen oder Falschinformationen einordnen können oder wie sie ihren Informationsstand selbst einschätzen beziehungsweise wie dieser von Beraterinnen und Beratern eingeschätzt wird, wurde bislang nicht empirisch erhoben. Diese und weitere Fragen standen daher im Mittelpunkt des wissenschaftlich begleiteten Forschungsprojekts, bei dem neben dem Jugendamt Stuttgart weitere Beratungsstellen aus der Region Stuttgart mitwirkten. Die erarbeiteten Ergebnisse ermöglichen Schlussfolgerungen für neue Perspektiven und eine weitere sehr praxisnahe Qualitätsentwicklung der Beratung. Darüber hinaus stärken sie das Selbstverständnis des kommunalen Trägers, Stellung zu Tabus zu beziehen und die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit neu und innovativ zu gestalten.

Informationen im Schwangerschaftskonflikt – der Forschungsstand

Neben gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Suche nach Informationen eine besondere Relevanz im individuellen Erlebens- und Entscheidungsprozess von (ungewollt) Schwangeren. Hierbei gibt es zwar einen hohen Bedarf an Onlineinformationen, aufgrund der Kriminalisierung und Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen müssen Ratsuchende jedoch sowohl

mit Falschinformationen als auch mit Beschimpfungen im Netz rechnen.¹ Eine Studie aus den USA zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Google-Suchmaschinenanfragen qualitativ minderwertig ist (vgl. Pleasants et al., 2021). Obschon Forschungen zur Onlinerecherche von sexuellen und reproduktiven Themen auch hierzulande an Bedeutung gewinnen, ist bislang wenig über die genaue Suche und die genutzten Internetquellen von Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, bekannt (vgl. Kubitzka et al., i. V.).

Darüber hinaus kann das Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräch ebenfalls eine Informationsquelle, zum Beispiel über den Abbruch, zur Verhütung, zu psychosozialen Konflikten sein. Diese Informationsvermittlung ist in § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) festgelegt und wird dort entsprechend der fallspezifischen Bedarfe und Fragen der Frauen durch die Beratenden umgesetzt (vgl. Koschorke, 2019, S. 63 f.). Welche Relevanz diese Informationsvermittlung jedoch für die ungewollt Schwangeren hat, bei welchem Aufklärungs- beziehungsweise Informationsstand der Frauen die Beratenden hierbei ansetzen müssen und inwiefern die Frauen vorab recherchierte Onlinequellen als seriös einschätzen können, wurde bislang nicht untersucht. Mit diesen Forschungsdesideraten beschäftigte sich das Projekt.²

Gemeinsam forschen – das methodische Vorgehen

Methodische Grundlage des hier vorgestellten Forschungsprojekts bildete die Kooperation von Beratungsfachkräften von insgesamt neun Beratungsstellen der pro familia, der Diakonie, von donum vitae und in städtischer Trägerschaft aus der Region Stuttgart, die eine Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB ausstellen, und der Erziehungswissenschaftlerin Dr. Christiane Bomert von der Universität Tübingen. Diese Zusammenarbeit war mit dem Ziel verbunden, die Beratungspraxis zu reflektieren und relevante, selbst gewählte Aspekte und Probleme aus einer distanzierteren Perspektive zu beleuchten.

Um die oben genannten Fragen zu beantworten, wurden mit wissenschaftlicher Unterstützung zwei Fragebögen konzipiert. Diese wurden im Anschluss an die Beratungsgespräche durch die ungewollt Schwangeren (168 befragte Personen) sowie die Berater*innen (zur inhaltlichen Ergänzung; 174 ausgefüllte Fragebögen) ausgefüllt. Anschließend an die mehrmonatige Befragung wurden die rund 350 Fragebögen gemeinsam ausgewertet und Implikationen für die Beratungspraxis abgeleitet.

1 Vgl. www.mehralsdudenkst.org/ (aufgerufen am 04.12.2023).

2 Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt des Projekts bildete die soziale Unterstützung der ungewollt Schwangeren. Alle Ergebnisse dazu können hier eingesehen werden: Bomert et al., 2022.

Informationsstand und -aneignung im Kontext ungewollter Schwangerschaften: Ergebnisse der Befragungen

Die Erwartungen an das Beratungsgespräch

Für die Informationsbeschaffung von ungewollt Schwangeren hat das Beratungsgespräch eine besondere Relevanz. Dies zeigen die Ergebnisse der Erhebung sehr deutlich. 82 Prozent der befragten Frauen erwarten von dem Beratungsgespräch, konkrete Informationen zum Schwangerschaftsabbruch zu erhalten. Für 18 Prozent stehen die Informationen zu finanziellen Hilfen und Unterstützungsangeboten im Mittelpunkt. Ähnlich hoch wie die Erwartung an eine inhaltliche Aufklärung zum Eingriff sind die Erwartungen der Frauen in Bezug auf den Erhalt des Beratungsscheins (84 Prozent). Gleichzeitig gehen 10 Prozent der Befragten davon aus, dass sie im Gespräch mit konkreten Handlungsempfehlungen zum Austragen beziehungsweise Beenden der Schwangerschaft rechnen müssen (vgl. Bomert et al., 2022, S. 9).

Informationsquellen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen

Auch bei der Frage, welche Quellen bei der Suche nach Informationen genutzt wurden, gab die Hälfte der Befragten an, Informationen von der Beratungsstelle erhalten zu haben. Zugleich wurde deutlich, dass ungewollt Schwangere zur Informationsbeschaffung verschiedene Quellen heranziehen. Demnach informierte sich ebenfalls beinahe jede zweite Frau in Medien (49 Prozent), fast ebenso viele wurden von Ärzten und Ärztinnen mit Informationen versorgt (45 Prozent).

Dass jedoch nicht alle Gynäkologinnen und Gynäkologen neutral und offen über einen Abbruch informieren, zeigt der nachstehende Vermerk im Fragebogen einer Beratungsfachkraft:

„Die Frau hatte das Gefühl, dass ihre Gynäkologin nicht mit ihr über einen Abbruch sprechen wollte und sie daher bestimmte Informationen nicht von ihr bekam.“
(FB 63303)

Neben einer solchen ablehnenden Einstellung kann der Zugang zu Informationen etwa auch durch deren unverständliche Darstellungsweise, der fehlenden sprachlichen Übersetzung oder aufgrund des eigenen Rechercheaufwands erschwert sein. Dies können Gründe dafür sein, dass sich ungewollt Schwangere auch in ihrem sozialen Umfeld informieren: 14 Prozent erhalten Auskünfte durch Freundinnen und Freunde, 8 Prozent durch die Familie und 4 Prozent durch den Partner. Insbesondere bei Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss spielt das soziale Umfeld beziehungsweise die Freundinnen und Freunde eine größere

Rolle als bei den Schwangeren mit einem höheren Bildungsabschluss (18 Prozent bei niedrigem und 9 Prozent bei mittlerem/höherem Bildungsabschluss). Auch für Frauen mit Migrationshintergrund³ ist das soziale Umfeld beziehungsweise die Familie als Informationsquelle deutlich wichtiger (17 Prozent zu 5 Prozent Frauen ohne Migrationshintergrund).

Das Gefühl der Informiertheit der Frauen

Die Frage danach, wie die Informationen zugänglich und nutzbar waren, entscheidet auch über das subjektive Gefühl der Informiertheit der Frauen, das in den Fragebögen abgefragt wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Frauen mit mittlerem beziehungsweise höherem Bildungsgrad vor der Beratung bereits deutlich besser informiert fühlen als Frauen mit niedrigerem Bildungsabschluss. Frauen mit Migrationshintergrund fühlen sich vor der Beratung signifikant schlechter informiert und sie geben an, dass es ihnen schwerer fällt, Informationen aus dem Internet kritisch zu bewerten. Dies macht deutlich, dass Informationen in unterschiedlichen Sprachen, in leichter Sprache oder mit weniger Text und mehr grafischer Gestaltung zu wenig vorhanden oder schwerer auffindbar sind.

Indem ebenfalls die Beratungsfachkräfte befragt wurden, konnte die Selbstwahrnehmung der Frauen mit der Wahrnehmung durch die Fachkräfte abgeglichen werden. Die Erhebung zeigt, dass die Berater*innen den Kenntnisstand und die Beurteilungsfähigkeit von Informationen aus dem Internet der ungewollt Schwangeren etwas kritischer als die Frauen selbst beurteilen. Bei zwei von fünf Frauen hatten die Berater*innen das Gefühl, dass diese noch einen (sehr) großen Informationsbedarf haben (vgl. ebd., S. 18 f.).

Zwischenfazit – die Relevanz von Informationen

Ungewollt Schwangere benötigen grundlegendes Wissen über die Regelungen und Abläufe eines Abbruchs sowie konkrete Hinweise, etwa zu Adressen von durchführenden ärztlichen Praxen, zu medizinischen Aspekten oder zu den Kosten und deren möglicher Übernahme. Neben der Onlinerecherche sind Schwangerschaftsberatungsstellen, auch aufgrund der Pflichtberatung, relevante Akteurinnen im Zusammenhang mit ungewollter Schwangerschaft. Das Umfeld spielt nicht nur im Kontext der sozialen Unterstützung von ungewollt Schwangeren eine Rolle, sondern, wie unsere Forschungsergebnisse erstmals zeigen, auch in Bezug auf die Informationsweitergabe.

3 Der Migrationshintergrund wurde mithilfe der primär zu Hause gesprochenen Sprache erhoben.

Deutlich wurde ebenfalls, dass die überwiegende Mehrheit der Schwangeren vom Beratungsgespräch erwartet, informiert zu werden. Dies kann durch die unzureichende Zugänglichkeit zu Informationen, die mangelnde Qualität oder aufgrund von negativen Rechercheerfahrungen verstärkt sein. Die Beratungsfachkräfte setzen hier an und liefern fallspezifisch relevante Informationen.

Die Möglichkeit, sich korrekt und umfassend zu informieren, hat, wie das Zitat einer Ratsuchenden, „Je mehr ich mich über den Abbruch informiert habe, desto ruhiger und gefasster wurde ich. Zuvor war ich sehr zittrig und nervös.“, hier exemplarisch zeigt, einen zentralen Wert für eine unaufgeregte und selbstbestimmte Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt.

Schlussfolgerungen für die Praxis

Wie kann dem Bedürfnis nach umfangreichen Informationen nachgekommen werden? Welche Aspekte sind für die Vermittlung von Wissen zum Thema Schwangerschaftsabbruch relevant? Auf welche Art und in welcher Form kann die Vermittlung erfolgen?

Bei den nachstehenden Schlussfolgerungen handelt es sich um eine Zusammenfassung der Diskussionen der an der Studie beteiligten Berater*innen zur Frage, welche Erkenntnisse diese aus den vorliegenden Ergebnissen für die Praxis ziehen.

Impulse zur Informationsvermittlung vor dem Beratungsgespräch

Die Ergebnisse der vorgestellten Studie zeigen, dass die Erwartungen, mit denen die Schwangeren in das Beratungsgespräch kommen, vielfältig sind. Diese reichen von einer tendenziell offenen Haltung der Frauen über den Wunsch nach Informationen oder nach Hilfe bei der Entscheidungsfindung bis hin zu der Erwartung einer moralischen Be- oder Verurteilung durch die Berater*innen. Andere Frauen wiederum nehmen an dem Gespräch ausschließlich aufgrund seines verpflichtenden Charakters teil beziehungsweise zum Erhalt des Beratungsscheins.

Diese sehr heterogenen Erwartungen sowie die oft fehlende Kenntnis über die konkreten Inhalte des Beratungsgesprächs unterstreichen zum einen die besondere Bedeutung der verfügbaren Informationen zum §-219-Beratungsgespräch. Empfehlenswert scheint hier, das Informationsmaterial und die Websites der Beratungsstellen daraufhin zu prüfen, ob alle relevanten Informationen kommuniziert werden. Zum anderen wird dadurch die Relevanz des Erstkontakts deutlich. Demnach kann es für viele der Frauen bereits eine Hemmschwelle sein, einen Termin bei einer Beratungsstelle zu vereinbaren und dabei das Anliegen eines Schwangerschaftsabbruchs zu nennen. Der gelungene und leicht zugängliche

Erstkontakt kann daher bereits den Einstieg in das anstehende Gespräch positiv beeinflussen. Die Beratungsstellen sollten daher die Rolle der Erstkontaktperson klären und zusammen mit ihr festlegen, was sie über die Rahmenbedingungen (wie Dauer, Begleitperson, Erforderlichkeit einer dolmetschenden Person, Kosten, Vertraulichkeit) und gegebenenfalls über die Inhalte des Beratungsgesprächs sagt. Es stellt sich die Frage, welches Wissen für die Schwangere wichtig ist und was sie entlastet, ohne dass es dabei bereits zu einem Einstieg in die Beratung kommt. Eine relevante Information könnte die zum Erhalt der Beratungsbescheinigung sein.

Impulse zur Informationsvermittlung im Beratungsgespräch

Nach Herstellung eines ersten Kontakts und der Terminvereinbarung liegt der Fokus nun auf dem Einstieg in das Gespräch: Erleichtert werden kann dieser durch vorangehende Informationen, wie zum Beispiel der Hinweis auf den geschützten Rahmen durch die bestehende Schweigepflicht. Auch die Mitteilung über die Aushändigung des Beratungsscheins, unabhängig von den dann folgenden Inhalten des Gesprächs, ist ausschlaggebend, entlastet die Frauen/Paare (zum Teil sichtbar in Gestik und Mimik) und nimmt schon zu Beginn des Gesprächs möglichen Druck heraus. Das Gespräch kann etwa eröffnet werden mit den Sätzen: „Sie können nichts falsch machen. Den Beratungsschein erhalten Sie am Ende unseres Gesprächs in jedem Fall, wenn Sie dies wünschen.“ Und je nachdem, wie die Frau ihr Anliegen schildert, können sie ergänzt werden mit: „Ich weiß, dass Sie hier nicht freiwillig sind“, um so auf den Zwangskontext hinzuweisen.

Neben der Klärung des individuellen Unterstützungsbedarfs unterstreicht die vorliegende Studie die Notwendigkeit der Klärung und Formulierung der Erwartungen aufseiten der Klientin an das Beratungsgespräch. Dies zeigt sich vor allem an der Erfahrung, die die befragten Berater*innen immer wieder machen: Den Klientinnen ist nicht klar, dass innerhalb des Beratungsgesprächs auch Raum ist, um über die eigenen Gefühle zu sprechen. Häufig liegt der Fokus der Klientinnen mehr auf dem Erhalt des Beratungsscheins. Den Frauen sollte angeboten werden, das Gespräch beziehungsweise den Raum dafür zu nutzen, was sie in diesem Moment brauchen.

Nach dem gelungenen Einstieg und den hier vermittelten Aspekten sollte im weiteren Gesprächsverlauf der Informationsstand der Klientinnen wiederholt thematisiert werden. Wie bereits genannt, ziehen Frauen zur Informationsgewinnung zum Thema Schwangerschaftsabbruch verschiedene Quellen zurate: Insbesondere informelle Informationsquellen, wie Freundinnen, Freunde und die Familie, spielen bei Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss eine größere Rolle. Auch für Frauen mit Migrationshintergrund ist die Familie als Informationsquelle deutlich wichtiger. Gerade bei diesen persönlichen Quellen kann es zu

fehlerhaften Informationen kommen oder auch zu einer Wertung. Die Aufgabe der Beratung ist, hier eine Korrektur der fehlerhaften Informationen vorzunehmen, eine erweiterte Perspektive auf bestimmte Sachverhalte anzubieten oder eine neutrale Einordnung aufzuzeigen.

Zugleich gilt: Statt bei bestimmten Personengruppen per se von einer mangelnden Informationslage auszugehen, sollte der Informationsbedarf fallspezifisch betrachtet werden. Hier kann zum Beispiel mit folgenden Fragen nachgehakt werden: „Was für Informationen haben Sie bisher?“, „Haben Sie schon Informationen aus dem Internet gelesen? Wenn ja, auf welchen Seiten?“, „Was wissen Sie über die Regelungen zum Abbruch in Deutschland?“, „Wie gut fühlen Sie sich bisher informiert?“.

Nicht nur fehlerhafte Informationen begegnen den Beratern und Beraterinnen in der Praxis. Häufig fehlen den Frauen eher alltagspraktische Informationen (etwa zu den Risiken und Nebenwirkungen eines Schwangerschaftsabbruchs). Hier ergänzen die Berater*innen das Wissen der Frauen im Gespräch. Dabei haben die Frauen auch ein Recht auf Nichtwissen und dürfen selbst entscheiden, welche Informationen sie benötigen beziehungsweise hören möchten. Grundsätzlich besteht unter den Beraterinnen und Beratern jedoch die Annahme, dass Informationen wesentlich sind für eine selbstbestimmte Entscheidung.

Die beraterische Haltung im Prozess der Informationsvermittlung

Frauen und Paare beziehen im Konfliktgespräch ihre komplexe derzeitige Lebenssituation inklusive der öffentlichen Meinung und der moralisierenden Debatten mit ein und reflektieren diese. Gleiches gilt für die Berater*innen bezogen auf die Komplexität der Beratungssituation, in der es um die Informationsvermittlung sowie um psychosoziale Aspekte geht. Die Fachkräfte befinden sich im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag (welche Informationen *müssen* genannt werden), Zentrierung auf die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Klientin / des Paares sowie der eigenen Haltung und Wahrnehmung als Person und als Berater*in. Die Betrachtung und somit das Wissen um die eigene, grundsätzliche Beratungshaltung, etwa zum Kontext Zwangsberatung, ist wesentlicher Bestandteil der Ermöglichung einer streng klientinnenzentrierten Haltung. Die zentrale Frage ist die nach dem tatsächlichen Bedürfnis der Frau zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs. Hier absolut wertfrei in der eigenen Haltung zu sein und auch zu bleiben, spielt eine ausschlaggebende Rolle. Neutralität meint hierbei keine „Gleichgültigkeit, sondern Offenheit und Respekt gegenüber der Gedanken- und Gefühlswelt der Klientinnen und gegenüber ihren Entscheidungen“ (Franz, 2015, S. 268). Diese neutrale Haltung als Form der Unterstützung zeigt sich auch in der Sprache, in den neutralen Formulierungen der Beraterin sowie im „sensiblen Hören auf die Wortwahl und den Sprachgebrauch der Klientinnen“

(ebd., S. 271). Spricht der*die Berater*in vom „Inhalt der Gebärmutter“ lässt sie offen, was dieser Inhalt für diese Frau zum momentanen Zeitpunkt bedeutet (zum Beispiel Zellgewebe, Kind, Lebewesen, Etwas, Nichts, Seele). In dieser Neutralität ist es möglich, Frauen auch von starken Gefühlen wie Scham, Schuld und Trauer zu entlasten und ihnen Raum zu geben, diese Empfindungen sowie moralisch wertende und negative Vorstellungen zu integrieren, damit die Klientinnen sich so der ganz persönlichen Entscheidungsfindung nähern können.

Impulse zur Informationsvermittlung über das Beratungsgespräch hinaus

Der Bedarf nach vermehrter Informationsvermittlung zum Thema Schwangerschaftsabbruch und die Relevanz dieser ist groß. Dabei stellt sich die Frage, wie Frauen (und auch Männer) bereits im Vorfeld der Beratung erreicht werden können, um Unterstützungsmöglichkeiten und relevante Informationen sehr früh zu erhalten. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang eine verstärkte Thematisierung innerhalb der Gruppe der Betroffenen sowie Ansätze, die Thematik mehr nach außen zu tragen. Möglich wäre etwa eine aufsuchende Arbeit, insbesondere auch für eher schwer erreichbare Gruppen, wie zum Beispiel in Unterkünften für Geflüchtete. Eine größere Berücksichtigung im Bereich der Präventionsarbeit, wie etwa sexualpädagogische Veranstaltungen in höheren Klassen, ist ebenfalls wünschenswert. Eine Verankerung des Themenkomplexes Schwangerschaftsabbruch als ein eigenständiges Modul erscheint hier sinnvoll.

Der Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen und Träger*innen kommt eine zentrale Rolle zu, innerhalb derer das Thema Schwangerschaftsabbruch, etwa über soziale Medien, angesprochen werden kann.

Nicht zuletzt können sich Berater*innen immer wieder folgende Fragen stellen: „Gibt es Stellen, an denen ich selbst zu einer Tabuisierung beitrage?“, „Wie verorte ich das Thema im Rahmen meiner Institution?“, „Mache ich es öffentlich zum Thema oder halte ich mich damit eher zurück?“, „Sehe ich es als gesellschaftspolitisches Thema oder als ein sehr leises, individuelles?“, „Wie gestaltet mein Träger Öffentlichkeitsarbeit?“ Diesen Fragen im eigenen Wirkungsbereich nachzugehen, trägt zur (Ent-)Tabuisierung und somit zur sozialen (Nicht-)Unterstützung durch eine adäquate Information der Betroffenen bei.

Überarbeiteter und gekürzter Nachdruck mit freundlicher Genehmigung: Bomert, C., Hocks, P., Grotwinkel, B., Golomb, L. & Kuddec, V. (2022). Soziale Unterstützung und Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren. Ergebnisse eines partizipativen Praxisforschungsprojekts mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Region Stuttgart und der Universität Tübingen. Abschlussbericht. publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/135828 (aufgerufen am 05.10.2023).

Evaluation der Willkommensbesuche in der Landeshauptstadt Stuttgart

Elisabeth Schmutz und Natalia Glinker

Einleitung

„Kinder sind willkommen!“ Mit diesem Motto begrüßt die Landeshauptstadt Stuttgart bei einem Willkommensbesuch jede Familie in Stuttgart, die ein Neugeborenes hat. Dabei werden die Eltern über Wissenswertes rund um die Pflege und Versorgung des Säuglings, das Zusammenleben als Familie, Infrastrukturangebote für Familien in der Kommune sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bedarfsfall informiert. Willkommensbesuche mit diesem Zuschnitt sind in der Regel eingebunden in das System der Frühen Hilfen und dienen hier wesentlich als „Bindeglied in weiterführende Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen“ (Sann et al., 2022, S. 87). Nicht zuletzt gefördert durch die rechtliche Verankerung und die damit verbundenen Maßgaben des Bundeskinderschutzgesetzes hat das Angebot der Willkommensbesuche bundesweit eine zunehmende Verbreitung gefunden. Bisher liegen allerdings noch wenige Erkenntnisse zur Wirksamkeit dieses Angebots sowie deren Bewertung durch die Eltern vor. Mit der Evaluation des seit 2010 von der Landeshauptstadt Stuttgart implementierten Angebots der Willkommensbesuche wurde ein Beitrag zur Erweiterung der Kenntnislage geleistet.

Gegenstand und Zielsetzung der Evaluation

Der Willkommensbesuch durch das Jugendamt ist ein fester Bestandteil der Frühen Hilfen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Seit Oktober 2010 wird jede Familie mit einem neugeborenen Kind von einem*einer Mitarbeiter*in des sozialräumlich zuständigen Beratungszentrums (BZ) des Jugendamts besucht. Auf diese Weise werden die Eltern über Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Frühen Hilfen informiert und bei Bedarf gezielt beraten. Der Willkommensbesuch hat dabei eine Informations- und Vermittlungsfunktion, basiert auf Freiwilligkeit und orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Familie. Damit leistet der Willkommensbesuch einen Beitrag zur Aktivierung der Elternverantwortung.

Im Rahmen des Willkommensbesuchs werden ein Geschenk (Kapuzenhandtuch) sowie das Elternbegleitbuch in einer Tasche überreicht. Der Willkommensbesuch wird mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters angekündigt, verbunden mit der Gratulation zur Geburt des Kindes. Seitens des Beratungszentrums wird im Anschluss daran (sechs bis acht Wochen nach der Geburt) schriftlich ein Termin für den Willkommensbesuch vorgeschlagen. Die Familie kann einen alternativen Termin vereinbaren oder auch den Willkommensbesuch ablehnen. In diesem Fall wird angeboten, das Geschenk und das Elternbegleitbuch im Beratungszentrum abzuholen.

Sowohl das zehnjährige Bestehen des Angebots Willkommensbesuch als auch die über diesen Zeitraum erfolgten Veränderungen der Lebenslagen von Familien (unter anderem Auswirkungen der Coronapandemie auf das Familienleben und die Willkommensbesuche) sowie in den familienunterstützenden Strukturen (etwa der Ausbau der Angebote Früher Hilfen) gaben 2020 der für das Angebot zuständigen Abteilung Familie und Jugend Anlass, die bisherige Umsetzung zu evaluieren. Dabei sollten insbesondere die strukturellen Rahmenbedingungen, die Methodik der Durchführung hinsichtlich Strukturierung und Organisation, die Akzeptanz, der Nutzen und mögliche Herausforderungen des Angebots in den Fokus genommen werden. In die Evaluation sollte sowohl die Perspektive der Fachkräfte als auch die der Eltern einbezogen werden.

Zielsetzung der Evaluation waren die Überprüfung und gegebenenfalls die Anpassung des Angebots der Willkommensbesuche, sodass Eltern in Stuttgart im Rahmen der Frühen Hilfen bedarfsgerecht unterstützt werden können. Hierzu sollten konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehungsweise zur Optimierung des Angebots aufgezeigt werden. Dabei sollten beleuchtet werden:

- die zugrunde liegende Konzeption hinsichtlich notwendiger Aktualisierungen und Anpassungen
- die organisatorische Verankerung hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Durchführung der Willkommensbesuche bei den Beratungszentren
- die Schulung und fortlaufende Begleitung der durchführenden Fachkräfte (zum Beispiel regelmäßiger Turnus zur Reflexion des Willkommensbesuchs mit allen durchführenden Fachkräften mit gegebenenfalls ergänzenden Schuleinheiten)
- die Vor- und Nachteile der Methodik hinsichtlich der Durchführung des Besuchs
- Systematisierung des Ablaufs und Erarbeitung eines Orientierung gebenden Leitfadens zur Durchführung